



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber AdG/LA, durch Gilbert Truffer, Doris Schmidhalter-Näfen, Werner Jordan und Reinhold Schnyder
Gegenstand Kostentragung Sanierungskosten Quecksilberbelastete Böden im Oberwallis
Datum 12.12.2017
Nummer 5.0294

Aktualität des Ereignisses

Medienbericht über die Kostentragung betreffend Sanierungskosten Quecksilberbelasteter Böden im Oberwallis

Unvorhersehbarkeit

fehlende gesetzliche Grundlage für die Kostenaufteilung

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Abklären der rechtlichen Grundlage zur Kostenaufteilung

An diesem Montag wurde bekannt, dass LONZA mit dem Kanton und den Gemeinden eine Lösung gefunden hat bezüglich die Aufteilung der Quecksilber-Sanierungskosten. Das ist an sich gut, weil so langwierige Gerichtsverfahren bezüglich Verantwortung vermieden werden können.

Gleichzeitig wurde bekannt, dass sich der Kanton Wallis mit 2 Millionen Franken und die Gemeinden mit 1,5 Millionen Franken an den Sanierungskosten der Quecksilber-Verschmutzung im Oberwallis beteiligt. Und dies ohne dass LONZA nachweisen konnte, dass der Kanton oder die Gemeinden irgendwelche Fehler gemacht haben. Es handelt sich somit plus-minus um eine freiwillige Zahlung von Steuergeldern an das Chemiewerk LONZA. Für eine solche Zahlung braucht es aber eine klare gesetzliche Grundlage. Und eine solche ist weit und breit nicht in Sicht.

Schlussfolgerung

Auf welcher rechtlichen Basis überweist der Kanton 2'000'000 Franken an LONZA für die Beseitigung der Quecksilber-Schäden?